

Stellungnahme zum Antrag

AfD-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2021/0069**

Verantwortlich: **Dez. 4**

Dienststelle: **Stk**

Vermittlung von Hunden aus dem Tierheim - Erlass der Hundesteuer für zwölf Monate

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	23.02.2021	20	x	
Strukturkommission	10.03.2021	5		X
Gemeinderat	20.04.2021	16		

Kurzfassung

Die Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) wird nicht befürwortet. Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden			
Ja <input type="checkbox"/>			
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:			
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)			
<input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates			
<input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Ffatisierung in den Folgejahren zu.			
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/>
Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)			negativ <input type="checkbox"/> geringfügig <input type="checkbox"/>
Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)			erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Korridortheema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> abgestimmt mit

Ergänzende Erläuterungen

Die AfD-Gemeinderatsfraktion beantragt, eine befristete Steuerbefreiung für Hunde aus dem Tierheim einzuführen. Ähnliche Anträge erfolgten aus der Mitte des Gemeinderats schon in den Jahren 2012 und 2016. Die Verwaltung hatte in ihren Stellungnahmen die Ablehnung der Anträge empfohlen. Der Gemeinderat ist diesen Empfehlungen jeweils mehrheitlich gefolgt.

Eine einmalige bzw. befristete Hundesteuer-Ermäßigung für Hunde, die unmittelbar aus dem örtlichen Tierheim oder aus einer örtlichen Tierschutzeinrichtung aufgenommen werden, verstößt aus Sicht der Verwaltung gegen den Gleichheitsgrundsatz des Art. 3 GG. Eine hieraus folgende Gleichbehandlung würde die Einbeziehung aller Tierheime und Tierschutzeinrichtungen in öffentlicher und privater Trägerschaft über Karlsruhe hinaus fordern. Schon die Definition „Tierheime, Tierschutzeinrichtungen“ (auch privat organisierte Tierhilfen, die Hunde aus dem Ausland einführen und hier vermitteln) ist schwierig.

Aus der Verwaltungserfahrung heraus, spielen in der Regel wirtschaftliche Gründe beim Erwerb eines Hundes keine besondere Rolle. Der Hund wird nach Rasse und Aussehen erworben. Die Erwerber eines Hundes aus Tierheimen oder Tierschutzeinrichtungen werden vordringlich aus Tierschutzgründen motiviert, unabhängig von der zu leistenden Hundesteuer. Zentrales Argument, sich einen Hund aus einem Tierheim zu holen, sollten daher weiterhin Gründe zum Wohle des Tieres und des Tierschutzes sein. Monetäre Anreize könnten eher gerade dem Verhalten, Tiere spontan an Weihnachten oder Ostern zu verschenken noch fördern, was aus Verwaltungssicht ungewünscht ist.

Darüber hinaus müssten Missbrauchsmöglichkeiten, z.B. Hundeabgaben extra über das Tierheim abzuwickeln, unterbunden werden. Aufwendige Recherche und Prüfpflichten würden zu Lasten der Verwaltungseffektivität gehen.

Darüber hinaus widerspricht es auch dem Charakter der Hundesteuer, die lenkend auf die Zahl der Hundehaltungen einwirken soll, wenn die Stadt gleichzeitig Hundehalter beim Erwerb begünstigen würde.

Die Stadt Karlsruhe fördert den Tierschutzverein durch einen jährlichen im Haushaltsplan veranschlagten Zuschuss.

Die Karlsruher Hundesteuersatzung ist bewusst einfach gehalten und hat wenige Ausnahmetatbestände. Die Geschäftsprozesse und Schnittstellen innerhalb der Verwaltung sind diesbezüglich optimiert. Jede Änderung würde einen zusätzlichen Ressourcenaufwand hervorrufen, der deutlich über dem eigentlichen Wirkungszweck liegt.

Die Verwaltung empfiehlt aus den angeführten Gründen, den Antrag abzulehnen.